

Seeg wartet weiter auf Bürgermeister-Neuwahl

Der Anwalt des inhaftierten Gemeindechefs hat Revision eingelegt. Wie lange das Verfahren dauert, weiß derzeit niemand.



Die Gemeinde Seeg kann wegen des ausstehenden Urteils keine Neuwahlen einberufen. Foto: Benedikt Siegert

Von Alexandra Decker

Seeg Die Neuwahl eines Bürgermeisters ist in Seeg erneut in ungewisse Ferne gerückt. Viele Menschen hatten in dem Ort darauf gehofft, dass mit einem Urteil gegen den seit Januar 2023 inhaftierten Bürgermeister Markus Berkold (CSU) der Weg frei wird, den Stuhl des Gemeindechefs neu zu besetzen. Das Urteil wurde mittlerweile vom Landgericht Nürnberg-Fürth gesprochen. Fünfeinhalb Jahre soll Berkold in Haft. Das Gericht sah es zum Beispiel als erwiesen an, dass er und ein Mitangeklagter während der Corona-Pandemie bis zu 2,1 Millionen Euro aus dem Pflege-Rettungsschirm zu Unrecht erhalten hatten.

Berkolds Rechtsanwalt Robert Chasklowicz allerdings nannte das Strafmaß „völlig überzogen“ und ging in Revision. Für die Gemeinde Seeg verlängert sich damit die Hängepartie – für wie lange, weiß derzeit niemand. Chasklowicz erklärt den Ablauf folgendermaßen: „Das Landgericht Nürnberg-Fürth prüft zunächst, ob die Revision frist- und formgerecht eingelegt wurde, was

zweifelloser Fall ist.“ Danach hat die Verteidigung einen Monat Zeit, die Revision zu begründen. Sie muss zum Beispiel darstellen, warum sie bei einem Urteil inhaltliche Fehler oder Fehler bei der Beweisaufnahme sieht. Diese Begründung geht an die nächsthöhere Instanz, in dem Fall an den Bundesgerichtshof. Dieser entscheidet, ob die Revision zulässig ist. Ist sie das, geht der Fall zurück ans Landgericht Nürnberg-Fürth, wo er vor einer anderen Strafkammer neu verhandelt wird.

„Die Dauer des Revisionsverfahrens ist reine Spekulation“, sagt Robert Chasklowicz. „Mit einer Entscheidung ist nach meiner Einschätzung allerfrühestens in drei bis vier Monaten, möglicherweise aber auch erst wesentlich später zu rechnen.“

„Wir finden Lösungen“

In Seeg hofft der Zweite Bürgermeister Lorenz Schnatterer noch darauf, dass die Revision abgelehnt wird. Bis April wird in der Gemeindeverwaltung erst einmal alles weiterlaufen wie bisher. Solange hat Schnatterer mit seinem Arbeitgeber die Vereinbarung über reduzierte Arbeitszeiten fürs Erste verlängert. Zwei Tage in der Woche ist er für seine Pflichten als Gemeindeoberhaupt derzeit freigestellt. Das ist wenig Zeit für einen hauptamtlichen Bürgermeister – auch deshalb, weil schon die Aufarbeitung der Hinterlassenschaften Berkolds viele Stunden in Anspruch genommen hat.

„Ende April schauen wir weiter“, sagt Schnatterer mit Blick auf die Zukunft. Sollte sich die ganze Sache länger ziehen, „werden wir Lösungen finden“, verspricht er. Für ihn ist das Bürgermeisteramt neben seinem Beruf zwar belastend, aber ein vorzeitiger Rücktritt komme nicht infrage. Unterstützung erhält er unter anderem vom Dritten Seeger Bürgermeister Walter Settele. Der 71-Jährige übernimmt zum Beispiel Repräsentationsaufgaben etwa bei Jubilaren.

Einen vorzeitigen Rücktritt Berkolds wird es voraussichtlich nicht geben. „Ich habe Herrn Berkold aus guten Gründen, die ich in der Öffentlichkeit nicht diskutieren möchte, davon abgeraten, sein Amt vorzeitig niederzulegen“, sagt Chasklowicz. „Ich gehe davon aus, dass er sich an meine Empfehlung hält, sodass mit einer Amtsniederlegung durch Herrn Berkold im laufenden Strafverfahren nicht zu rechnen ist.“

Das bedeutet, dass auch die Gehaltszahlungen für Bertold weiterlaufen, solange er offiziell Seeger Bürgermeister ist. Sollte er rechtskräftig zu einer Freiheitsstrafe von mehr als einem Jahr verurteilt werden, wird er die Besoldung aber zurückzahlen müssen. Auch würde er dann sein Beamtenrecht und sämtliche finanzielle Ansprüche verlieren. Für ein öffentliches Amt dürfte er nicht mehr kandidieren. Auch in seinen früheren Berufen als Jurist und Lehrer dürfte der im März 50 Jahre alt werdende Bertold dann wohl nicht mehr Fuß fassen.